



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, Februar 2009

Nr. 2

Seite

Inhalt

Impulse

- 14 "WERT-voller Lebensraum Schule", 2. Regionale Fachtagung Mittelfranken am 21. März 2009

Stellenausschreibungen

- 16 Ausschreibung von Schulratsstellen
 17 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 19 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
 23 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
 24 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
 24 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
 25 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Prüfungen

- 26 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2009; Kolloquium

Nichtamtlicher Teil

- 27 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
 29 30. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)
 31 16. Berufspraktisches Seminar der KEG Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken
 31 Kongress "Kinder können mehr! Bildung öffnet Lebenschancen"
 32 Institut für innovative Kommunikation (INNKOMM)
 32 Internationale Schulumusikwochen Leo Rinderer in Salzburg
 32 Veranstaltung der Universität Würzburg

Diesem Heft liegt das Stichwortverzeichnis für die Ausgaben 2008 bei!

Impulse

"WERT-voller Lebensraum Schule"

**2. Regionale Fachtagung Mittelfranken
am 21. März 2009, 10:00 – 15:00 Uhr
an der
Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg
Deutschherrnstraße 10
90429 Nürnberg**

Der Titel des 2. Erziehungskongresses der Regierung von Mittelfranken ist als Vision und zugleich als Auftrag zu verstehen. In einer Zeit großer Erziehungsdefizite, mangelnder Orientierungshilfen, mächtiger medialer Miterzieher, schwindender positiver Vorbilder, der teilweisen Tolerierung unsozialer und egozentrischer Verhaltensweisen, unsicherer Lebensverhältnisse für einen größer werdenden Teil unserer Kinder und Jugendlichen ist mehr denn je ein gemeinsames Ringen darum notwendig, wie Schule heute als Stätte nachhaltiger Erziehung gestaltet werden kann.

Wir wissen, dass im Rahmen der Primärsozialisation oder außerhalb der Schule erworbene Wertevorstellungen, Verhaltensweisen, Konflikt- und Lösungsstrategien nicht einfach "weggeklickt" oder ausgelöscht werden können. Schule hat jedoch, quasi im Kontrapunkt zu anderen Lebenswelten, die Möglichkeit und die Chance einen kultivierten "WERT-vollen" Lebensraum zu gestalten und anzubieten. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen allen an der einzelnen Schule Beteiligten ein Konsens darüber entwickelt wird, welche Werte das tägliche Miteinander, den Umgang mit sich selbst, mit Aufgaben und Sachen bestimmen sollen, von welchen Werten das erzieherische Handeln geleitet sein soll.

Begriffe wie Friedfertigkeit, Toleranz, Mut, Partnerschaftlichkeit, Gemeinschaftssinn, Achtsamkeit, Nächstenliebe... werden dabei häufig genannt, lassen sich facettenreich diskutieren und als Basis für einen "WERT-vollen" Lebensraum begründen. Eltern sind sich rasch einig, dass sie ihre Kinder in eine von diesen Werten geprägte Lebenswelt täglich gerne entlassen. Wir Erwachsene leben, wie auch unsere Kinder, in einer solchen Umgebung lieber als in einer Welt, in der die Willkür des Stärkeren, in der Gewalt oder Egozentrik vorherrschen.

Die Wertefrage und die Werteerziehung streben ihrer Natur nach natürlich zur Praxis – "es gibt nichts Gutes, außer man tut es" (Erich Kästner). Der an einer Schule errungene Wertekonsens stellt die Grundlage und den Maßstab für alle weiteren pädagogischen Entscheidungen dar. Zahlreiche Schulen in Mittelfranken haben Ihre Schulentwicklung über diesen Weg erziehungswirksam ausgerichtet, haben auf der Grundlage eines Wertekonsens kreativ und ideenreich Rahmenbedingungen, Methoden und Projekte entwickelt, die zum werteorientierten Handeln im schulischen Alltag einladen.

Die 2. regionale Fachtagung findet am **Samstag, 21. März 2009, in Nürnberg** statt. Sie wendet sich an Lehrkräfte der Grund- und Hauptschulen, sowie der Förderschulen und der beruflichen Schulen, an Schulleitungen, an alle Lehrkräfte, die in der Beratung tätig sind, an die Seminare zur Ausbildung von Lehrkräften, an Eltern und außerschulische Partner.

Ab 09:15 Uhr ist ein "Coming in" mit Aushändigung der Tagungsunterlagen geplant. Die Tagung beginnt um 10:00 Uhr.

Herr Professor Dr. Joachim Kahlert wird in seinem Vortrag (10:15 – 11:45 Uhr) theoretisch fundiert und praxisnah Antworten auf die Frage geben, unter welchen Voraussetzungen und über welche Wege Werteerziehung in der heutigen Zeit gelingen kann.

Im Anschluss ist eine Pause mit kleinem Imbiss und Zeit für kollegialen Austausch eingeplant.

In der folgenden Workshoprunde (12:15 – 13:45 Uhr) wird aus verschiedensten Blickwinkeln der Frage nachgegangen, wie Schule im Zusammenwirken aller Beteiligten als WERT-voller Lebensraum gestaltet werden kann. Die von den Workshopleiterinnen und Workshopleitern gesetzten Themen lassen interessante Zugänge und Schwerpunktsetzungen erwarten.

Die Veranstaltung schließt um 15:00 Uhr nach einer Podiumsdiskussion.

Workshopangebote:

1. Acht Sachen, die Erziehung stark machen
2. Zu Werten unterwegs in Schule und Wirtschaft – Impulse aus der Unternehmensethik für eine werteorientierte Schulentwicklung
3. "Kinder philosophieren: Was ist uns wertvoll?"
4. WERTE-voll handeln lernen
5. Ich bin o.k. – du bist o.k. – gewaltfrei Position beziehen
6. Auf dem Weg zu einer werteorientierten, sozialwirksamen Schule – Die Arbeit mit dem Instrument Sozialziele-Katalog
7. Orientiert ins Leben gehen – Elternhaus und Schule wirken zusammen
8. Als Schule einen Namen führen, weil er uns WERT-voll ist
9. Das ist uns die Sache WERT! Mit Kindern über Werte nachdenken und ins Gespräch kommen.
10. Werte sind Fixsterne – praktische Beispiele für eine werteorientierte Gewaltprävention
11. Wir planen Unterricht! Planen wir auch Erziehung? Vom Lehrplan zum Erziehungs- und Bildungsplan
12. Wie nehmen Lehrkräfte Kinder wahr? Welche Werte sind Kindern und Jugendlichen wichtig?
13. Werteerziehung in Schule und zuhause – wie geht das zusammen?
14. Eine Schulfamilie macht sich auf den Weg – Werte klären und leben
15. Werte klären – soziale Ziele formulieren – Schulleben gestalten
16. Chancen einer zielgerichteten Werteerziehung im Rahmen des Aufbaus einer gebundenen Ganztageschule

Schule als WERT-vollen Lebensraum gestalten – vom Motto zur Umsetzung. Schulaufsicht, Schulleitungen und Kollegien wissen um Auftrag und gesellschaftliche Notwendigkeit. Der Kongress soll Hilfen und Anregungen sowie Gelegenheit zum Austausch bieten.

Die Anmeldung zur 2. Fachtagung kann ab sofort unter <https://www.hubik.bayern.de/werte> erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Wolfgang Schwamborn, Ltd. Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Januar 2009 Nr. IV.3 – 5 P 7001.1.1 – 4.0 346

1. Die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird zur Bewerbung für Beamtinnen/Beamte aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 Bay-EUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **26. Februar 2009** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über die Wohnungsverhältnisse in der Nähe des Dienortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die vorgelegten Unterlagen und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

3. Es wird gebeten, die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen (vgl. Nr. 2 Buchst. a - f) bis **4. März 2009** der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Schwabacher Str.	6559	Grund- und Hauptschule	374	Rektorin/Rektor	A 14	
------------------	------	------------------------	-----	-----------------	------	--

Die Schülerzahlen sind nicht nachhaltig gesichert.
Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule im Aufbau.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 11/2008 ausgeschriebene Rektorenstelle der BesGr. A 13 + AZ an der Grundschule Nürnberg, Bartholomäusstr., Schulnummer 6580, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Christian-Maar-Schule	6688	Grundschule	327	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ	
-----------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 11/2008 ausgeschriebene Rektorenstelle der BesGr. A 13 an der Grundschule Schnelldorf, Schulnummer 6580, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Wendelstein	6944	Grundschule	276	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ	
-------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind **teilzeitfähig**. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat **und** die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **25. Februar 2009**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **3. März 2009**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **9. März 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förder- schulen und Schulen für Kranke

Schule	Schul- nummer	Schüler- zahl	Planstelle	BesGr.
Paul-Ritter-Schule Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören Pestalozzistr. 25 90429 Nürnberg	6001	181 + 30 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als weitere/r Sonderschulkonrektor/in neben der ständigen Vertreterin der Schulleiterin	A 14

Das staatliche Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören, versteht sich als Bestandteil des Bildungszentrums für Hörgeschädigte, dessen nichtschulische Teile in der Trägerschaft des Bezirks Mittelfranken geführt werden.

Die Schule umfasst die Bereiche Schulvorbereitende Einrichtung (SVE), Klassen für Schwerhörige, Klassen für Gehörlose, Mobile Sonderpädagogische Hilfe und Mobile Sonderpädagogische Dienste.

Diese stehen in enger Kooperation mit den schulbegleitenden Einrichtungen des Bezirks Mittelfranken:

- Pädoaudiologische Beratungsstelle
- Interdisziplinäre Frühförderstelle
- CI-Rehabilitation
- Internat
- Sondertagesstätte
- Mittagsbetreuung

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Schwerhörigen- oder Gehörlosenpädagogik mit Erfahrungen in der jeweiligen anderen Fachrichtung
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken
- Unterrichtserfahrung im Grundschulstufenbereich einer Förderschule für Hörgeschädigte

Erwünscht ist außerdem eine umfassende Beratungskompetenz hinsichtlich der Schullaufbahnmöglichkeiten hörgeschädigter Schüler.

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg - Langwasser Glogauer Str. 31 90473 Nürnberg	6019	383 + 44 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15

Die Schule umfasst an zwei Standorten in Nürnberg (Salzbrunner Straße und Glogauer Straße) alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums und nimmt innerhalb des neu geordneten Sprengels alle schularttypischen Aufgaben wahr. Einem auf kulturelle Angebote ausgerichteten Schulleben wird große Bedeutung beigemessen.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik
- Erfahrungen bei der Mitarbeit in der Leitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums

Erwartet werden weiterhin:

- Fachkompetenz und Initiativkraft zur Weiterführung der bisher angebahnten Schulentwicklungsprozesse und zur Weiterentwicklung des Schulprofils
- umfassende Erfahrungen im Bereich der Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Schule für Kranke Loschgestraße 10 91054 Erlangen	6140	95	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 14 + AZ

Die Staatliche Schule für Kranke Erlangen unterrichtet Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schularten, die sich wegen einer lang andauernden Erkrankung stationär oder teilstationär in einer Erlanger Universitätsklinik befinden. Schwerpunkte bilden dabei die Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie die Klinik für Kinder und Jugendliche. Das Kollegium setzt sich aus Lehrkräften verschiedener Lehrämter zusammen. Der Unterricht findet dabei je nach Erfordernis und Möglichkeit in speziellen Schulräumen oder in den Krankenzimmern statt. Die Schule für Kranke Erlangen ist als Beratungsschule für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen Ansprechpartner in Mittelfranken bei Fragen der Beschulung dieses Personenkreises. Die Schule hat die Aufgabe, neue Formen der Unterrichtung von kranken Schülerinnen und Schülern unter Nutzung neuer technischer Medien zu entwickeln.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen nach Möglichkeit in der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik oder Körperbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in Aufgabenfeldern der Schulberatung

Erwartet werden weiterhin:

- Bereitschaft und kommunikative Kompetenz zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kliniken und den dort tätigen Berufsgruppen
- Belastbarkeit für die Arbeit mit schwer- und schwerstkranken Kindern und Jugendlichen
- gute EDV-Kenntnisse für den Bereich Schulverwaltung und Unterricht

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Str. 6 90491 Nürnberg	6022	277 + 28 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertretung des Schulleiters	A 14 + AZ

Die Schule umfasst alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es bestehen sechs verschiedene Schulstandorte, eine umfangreiche Baumaßnahme ist geplant. Einen besonderen Aufgabenschwerpunkt stellen Außenklassen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 dar, was eine intensive Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe erforderlich macht.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrungen in Führungsaufgaben eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Bereitschaft zu intensiver Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Präsenz an den verschiedenen Schulstandorten und Fähigkeit zur Gestaltung einer schulort- und schulartübergreifenden Zusammenarbeit

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen

Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

12. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

13. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **6. März 2009** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **13. März 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Januar 2009 Gz. 40.2-5145-13/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist zum Schuljahr 2009/10 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen – befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Grundschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **5. März 2009** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **13. März 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Januar 2009 Gz. 40.2-5015-1/09

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist zum Schuljahr 2009/10 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - zunächst befristet auf drei Jahre – neu zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung nachweisen können und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach, die Weiterbildung der Verkehrslehrer und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in verkehrserzieherischen und sicherheitstechnischen Fragen.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools ge-

mäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **5. März 2009** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **13. März 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken 22. Januar 2009 Gz. 40.1.2-5841-1/09

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

ist zum Schuljahr 2009/10 eine Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen – zunächst befristet auf drei Jahre – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrer- bzw. Fachlehrausbildung.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Eine aktive Mitarbeit in der lokalen Lehrerfortbildung ist durch Nachweise zu belegen.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach und die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und Schulsportwettbewerben.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayerischen Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **5. März 2009** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **13. März 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Januar 2009 Gz. 40.2-5145-1/09

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist zum Schuljahr 2009/10 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Grundschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **5. März 2009** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **13. März 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2009; Kolloquium

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Januar 2009 Gz: 40.2-5195 - 3/09

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine:

Die Kolloquien finden statt am **Dienstag, 21. April 2009** und am **Donnerstag, 23. April 2009**, jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr

Prüfungsorte:

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

- Für Prüflinge aus den **Schulamtsbezirken Stadt und Landkreis Ansbach, Landkreis Fürth, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Stadt Nürnberg:** in der **Grund- und Hauptschule Petersaurach**, Wicklesgreuther Straße 14, 91580 Petersaurach
- Für Prüflinge aus den **Schulamtsbezirken Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land, Stadt Schwabach, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen:** im **Kulturzentrum Forsthaus**, Am Schlossberg 1, 91757 Treuchtlingen
- Für Prüflinge aus den **Schulamtsbezirken Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Landkreis Erlangen-Höchstadt und Stadt Nürnberg:** in der **Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf**, Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf

Besondere Hinweise:

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **16. März 2009** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen können über die normalen vierteljährlichen Sammelanträge geltend gemacht werden.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen **Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Nichtamtlicher Teil

**Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger**

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH

suchen für ihr Sonderpädagogisches Förderzentrum Altdorf zum Beginn des Schuljahres 2009/10 eine weitere Sonderschulkonrektorin/einen weiteren Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14) neben dem ständigen Vertreter der Schulleiterin.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte:

- eine engagierte, dynamische und kooperative Persönlichkeit mit Organisationstalent sein, die/der bereit ist, sich auf die in der Schule eingeführten pädagogischen Konzepte einzulassen und sie mit eigenen Impulsen weiter zu führen,
- den Charakter der Einrichtung als Schule bei einem evangelischen Schulträger bewusst mittragen,
- verantwortungsbewusst, fachlich und pädagogisch qualifiziert Führungsaufgaben übernehmen.

Schulträger und Schulleitung erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber Erfahrungen mit dem Konzept des Sonderpädagogischen Förderzentrums und die Bereitschaft, es ideenreich und engagiert mitzugestalten, sowie an der Entwicklung des Schulprofils auf der Grundlage der Leitlinien des Schulträgers verantwortlich mitzuwirken. Besonderer Wert wird auf die konstruktiv-kreative Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen gelegt.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Altdorf ist eine staatlich genehmigte Förderschule. Zurzeit werden hier 240 Schülerinnen und Schüler sowie 20 SVE-Kinder in 16 Klassen und 2 SVE-Gruppen unterrichtet bzw. betreut.

Der Schulträger geht davon aus, dass die Bewerberinnen und der Bewerber bereit sind, sich der trägereigenen Potentialanalyse zu unterziehen.

Bewerbungen werden erbeten bis **13. März 2009** an die Rummelsberger Dienste für jun-

ge Menschen gGmbH z. Hd. Herrn Christian Oerthel, Rummelsberg 20a, 90592 Schwarzenbruck.

Diakon Christian Oerthel, Geschäftsführer

Privates Förderzentrum der Lebenshilfe Weißenburg e.V.

Schulträger:
Lebenshilfe für geistig Behinderte, Kreisvereinigung Weißenburg e.V., Römerbrunnenweg 23, 91781 Weißenburg

Bezeichnung der Schule:
Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Römerbrunnenweg 18, 91781 Weißenburg

Schulgliederung:
Schulvorbereitende Einrichtung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit insgesamt drei Gruppen; Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit momentan zehn Klassen

Funktion:
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor als ständige/r Vertreter/-in des Schulleiters (BesGr. A 14)

Besetzungstermin: Schuljahresbeginn
2009/10

Wir erwarten:

- Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- eine menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- gute fachliche und pädagogische Eignung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der Lebenshilfe, im besonderen mit der Heilpädagogischen Tagesstätte und der Frühförder- und Beratungsstelle
- hohe Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe
- Wohnort in der Nähe des Dienstortes Weißenburg

Wir bieten:

- Eine interessante, verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe
- Ein engagiertes, hoch qualifiziertes und professionelles Kollegium und Team

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **13. März 2009** an den Schulträger.

Der Puckenhof e.V., Evangelischer Jugendhilfeverbund Buckenhof

Schulträger:
Der Puckenhof e.V., Evangelischer Jugendhilfeverbund, Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof

Schule:
Private Schule zur Erziehungshilfe des Evang. Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof“ e.V., Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof

Stellenausschreibung für unsere staatlich anerkannte Schule zur Erziehungshilfe.

Schüler:
110 Schüler in 11 Klassen der Grund- und Hauptschulstufe

Wir suchen zum Beginn des Schuljahres 2009/10 für unsere Private Schule zur Erziehungshilfe eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor als ständige/n Vertreter/-in des Schulleiters (BesGr. A 14).

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die als pädagogische Führungskraft erfolgreich ist und die Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik) besitzt.

Wir erwarten von der Bewerberin/vom Bewerber:

- Unterstützung und Beratung des Rektors in allen Führungsaufgaben.
- Qualitätssicherung unseres Leistungsangebotes.
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick und die Bereitschaft im Team zu arbeiten.
- Langjährige Erfahrung in den verschiedenen Aufgabenfeldern einer Schule zur Er-

ziehungshilfe, insbesondere in der Koordination der Grundschulstufe.

- Enge Kooperation mit den angeschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen.
- Umsetzung des Konzeptes der Schule zur Erziehungshilfe und Weiterentwicklung des Schulprofils.
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Multimedia Anwendungen und Systembetreuung
- Kontaktpflege mit Behörden, Verbänden und anderen Kooperationspartnern.
- besonderes Geschick im Umgang mit Schülern, mit deren Eltern, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung und der Jugendämter sowie überdurchschnittliche organisatorische Fähigkeiten.
- Kirchliche Zugehörigkeit (Konfession gem. ACK-Klausel)

Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, sich bis zum **13. März 2009** beim Evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e.V.“, Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof schriftlich zu bewerben. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Leimert, unter Tel. 09131 53530 gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 6. März 2009** ein.

Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 13. März 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schul-

leitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125). Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

30. Mittelfränkischer Lehretag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

am 13. und 14. März 2009 in Schwabach

Zum 30. Mal führt der BLLV Bezirksverband Mittelfranken in Schwabach (Karl-Dehmschule, Gutenbergstr. 22 und Staatliche Realschule, Waikersreuther Str. 9a) seinen weit

über die Grenzen Mittelfrankens hinaus bekannten Lehrertag durch.

Folgendes Programm wird angeboten:

Freitag, 13. März 2009

1. Arbeitsgruppen (14:30 Uhr – 16:00 Uhr)
 - 1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern – Wie schütze ich mein Kind? (Cora Miguletz)
 - 1.2 Üben und Vernetzen durch nachhaltiges Lernen im Mathematikunterricht der HS (Horst Ottmann/Ralf Wichner)
 - 1.3 Klanggeschichten mit Orffinstrumenten – Musizieren ohne Noten (Dr. Michael Häußler)
 - 1.4 Zauberhaftes Lernen im Mathematikunterricht der Primar- und Sekundarstufe (Wolfgang Hund)
 - 1.5 Leichtathletik in der Halle (Anke Höhn-Fiedler)
 - 1.6 Handelndes Lernen schult wichtige Kompetenzen (Ulli Hildebrand)
 - 1.7 Mündliche Kommunikation im Englischunterricht der Hauptschule (Katja Bartenschlager)
2. Hauptveranstaltung (16:30 – 18:15 Uhr)
 - 2.1 Begrüßung und Grußwort
Gerhard Gronauer, 1. Vorsitzender des BLLV Mittelfranken
Matthias Thürauf, Oberbürgermeister der Stadt Schwabach
 - 2.2 Hauptvortrag
„Schüler fördern – Lehrer stärken – Schule gestalten“
BLLV-Präsident Klaus Wenzel
 - 2.3 Hinweise zum Programm
Gerhard Eichner, Leiter der Abteilung Berufswissenschaften im BLLV Mittelfranken

Abendprogramm (19:30 bis ca. 22:00 Uhr):
großer Kabarettabend im Markgrafensaal
„Die Wellküren – bayerisches Kabarett“

Samstag, 14. März 2009

3. Arbeitsgruppen (10:00 Uhr – 11:30 Uhr)
 - 3.1 Zauber der Strukturen – Oberflächenbehandlung von Stoff (Ulla Jugl)
 - 3.2 Kreatives Schreiben in der Grundschule (Julia Ogilvie)
 - 3.3 Pensionistentreff – Aktuelle Informationen (Gerhard Ruf)
 - 3.4 „Yes, you can!“ Resilienz fördern – Kinder wirksam stärken (Petra Kröner)
 - 3.5 Kommunikation und Terminverwaltung mit MS-Outlook 2003 und Google-Kalender (Birgit Gsänger)
 - 3.6 Alles was R(r)echt ist – Was darf mein Schulleiter mir vorschreiben? (Winfried Kneissl)
 - 3.7 Die schriftliche Hausarbeit im Rahmen der 2. LAP (Monika Kürn-Marek)
4. Arbeitsgruppen (13:00 Uhr – 14:30 Uhr)
 - 4.1 Rechenstörung – Ursachen und Möglichkeiten des Umgangs (Dr. Edwin Ullmann)
 - 4.2 Texte zusammenfassen im Deutschunterricht der Hauptschule (Heike Potyra)
 - 4.3 Disziplin im Unterricht – Störungen gelassener begegnen (Renate U. Wiesmann)
 - 4.4 Vorkurs Deutsch im Kartengarten – Ein Konzept zur unterrichtspraktischen Umsetzung (Gisela Materna/Brigitte Bosch)
 - 4.5 Meditativer Tanz in der Schule (Gertraud Eßel-Ullmann)
 - 4.6 Vom Praktischen zum Schriftlichen im Englischunterricht der Grundschule (Roswitha Röder/Markus Hahn)
 - 4.7 Der neue Lehrplan im Fach AWT (Helmut Nicklas)
 - 4.8 Printprodukte in WTG 6. Jgst. (Ilonka Schröter)

16. Berufspraktisches Seminar der KEG Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken

Samstag, 14. März 2009 in der Volksschule Kirchehrenbach

„Vielfalt fördern – individuell stärken“

Programm

Hauptreferat (09:00 Uhr)
 Individuell fördern statt selektieren
 Über die Notwendigkeit eines pädagogischen Paradigmenwechsels
 Dr. Heribert Engelhardt,
 Leiter des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

Musikalische Umrahmung:
 Schülerband der Volksschule Kirchehrenbach unter der Leitung von Tom Schneider, Dipl.-Theol., Religionslehrer i. K.

Arbeitskreise am Vormittag (11:00 Uhr)

- AK1 Kann der Glauben heilen?
 (Dr. Fischer Ralph, Religionslehrer i.K.)
- AK2 Lesemotivation für Jungen und Mädchen - Neue Anregungen für den Unterricht anhand von Sachbüchern und der Buchreihe "Das magische Baumhaus"
 (Hiltl Kathrin, Lehrerin, Gatnar Nicole, Lehrerin, Potzner Marion, Lehrerin)
- AK3 Faszination Stille - oder: Wie bekomme ich meine Klasse wieder ruhig?
 (Kohl Rüdiger, Verleger)
- AK4 Spaß mit Orff - kreativer Musikunterricht in Grund- und Hauptschule
 (Laus Matthias, Lehrer)
- AK5 Bearbeitungsstrategien für die konkreten Situationen im Kolloquium – Lehren und Lernen
 (Pflaum Barbara, Seminarrektorin)
- AK6 Dienstrechtsreform in Bayern: Stand - Planung - Konsequenzen für den Einzelnen
 (Schäffner Hans, Rektor)
- AK7 ... und wie mache ich es richtig? Rechtsfälle aus dem Schulalltag
 (Schickert Brigitte, Verwaltungsamtsrätin)

AK8 Schnipp-Schnapp-PopUp - Wirkungsvolles dreidimensionales Gestalten
 (Schütz Kerstin, Lehrerin)

Arbeitskreise am Nachmittag (14:00 Uhr)

- AK9 Faszinierende Experimente im Chemieunterricht
 (Dr. Barth Uli, Rektor)
- AK10 Es brennt - Erste Hilfe bei Problemen an der Hauptschule
 (Findeis Jürgen, Dipl.-Päd., Dipl.-Soz.-Päd.)
- AK11 Schulrecht - Schulkunde / Prüfungsvorbereitung
 (Mattusch Norbert, Schulamtsdirektor)
- AK12 RU quicklebendig - Tanzen und mehr
 (Müggenburg Jutta, Religionspädagogin/Tanzpädagogin)
- AK13 2 mal 3 macht vier, widdewiddewitt und Drei macht Neune! - Möglichkeiten der Förderung im Bereich Rechenschwäche/Dyskalkulie
 (Pfadenhauer Katharina, Lehrerin)
- AK14 Das kleinste Fitnessstudio – Theraband
 (Schulz Johannes, Rektor)

Erhard Wolf, Bezirksverband Mittelfranken

Kongress "Kinder können mehr! Bildung öffnet Lebenschancen"

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Coburg organisiert die Stadt Coburg den mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzten Bildungskongress "Kinder können mehr! Bildung öffnet Lebenschancen."

Die Tagung, die am 21. März 2009 stattfindet, ist als die Staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt und wendet sich an Familien, Grundschulen, Hauptschulen und an die Schulsozialarbeit. Die Teilnahmegebühr beträgt 25,- € pro Person. Lehrkräfte müssen sich zum einen über FIBS unter E197-0/09/1 und zum anderen unter www.coburg.de/bildungskongress2009 anmelden.

Als Ansprechpartnerinnen für nähere Informationen stehen zur Verfügung:

Nicole Hentschel, Stadt Coburg,
Tel.: 09561 89-1405,
Mail: Nicole.Hentschel@coburg.de
Monika Faaß, Hochschule Coburg,
Tel.: 09561 317-303,
Mail: faass@hs-coburg.de

Institut für innovative Kommunikation (INNKOMM)

Das "INNKOMM" bietet auch 2009 wieder Seminare für Lehrkräfte zum Thema „Der erfolgreiche Umgang mit den täglichen Belastungen“ an. Die Verantwortung für Durchführung und Gestaltung der Veranstaltungen liegt ausschließlich beim Anbieter. Die schriftliche Anmeldung muss ausschließlich über INNKOMM erfolgen.

Veranstaltungstermine 2009:

- Donnerstag, 26.03.2009
- Samstag, 25.04.2009
- Donnerstag, 12.11.2009
- Samstag, 28.11.2009

Alle wichtigen Hinweise auf der Internetseite.

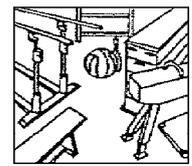
Institut für innovative Kommunikation
Anton-Bruckner Str. 4
97074 Würzburg
Tel.: 0931 804 9100
Fax: 0931 784 7722
E-Mail: Info@innkomm.de
Website: www.innkomm.de

Internationale Schulmusikwochen Leo Rinderer in Salzburg

In Salzburg finden im Sommer 2009 wieder zwei Kurse für Musikerziehung statt:

- A-Kurs vom 4. - 12. August 2009
(Musikpädagogik bei 6 bis 10-Jährigen, auch Vorschulstufe)
- B-Kurs vom 12. - 20. August 2009
(Musikpädagogik bei 10 bis 18-Jährigen)

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Gesamtthema der Kurse:

Beiträge zur Didaktik und Methodik eines zeitgemäßen Musikunterrichts. In Vorträgen und Workshops werden alle wesentlichen Arbeitsfelder der gegenwärtigen musikpädagogischen Schulpraxis berücksichtigt.

Anmeldung und Auskunft:

Christine Rinderer-Frisch (Kursleitung)
Höhenstraße 118,
6020 Innsbruck, Österreich
Telefon und Fax: 0043-(0)512292440
E-Mail: info@schulmusik-rinderer.at
www.schulmusik-rinderer.at

Veranstaltung der Universität Würzburg

„Schule in Bewegung bringen“

Mit dem britischen Choreographen und Tanzpädagogen Royston Maldoom ins Gespräch kommen, können Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte aller Schularten am 20. März 2009. Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg (ZfL) lädt im Rahmen der bayerischen Schulkinowoche Schulklassen ab der 7. Jgst. zum Kinofilm „Rhythm Is It“ ins CinemaxX Würzburg ein. Weitere Informationen und Anmeldung zum Kinobesuch der Schulklassen unter www.schulkinowoche-bayern.de, zur Werkstatt-Tagung „Schule bewegen“ unter www.zfl.uni-wuerzburg.de

Ansprechpartnerin:

Dr. Birgit Hoyer, Tel.: 0931 888 48 62

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

2008

Stichwortverzeichnis

umfasst die Nummern 1 – 12 (Doppelnummer 8/9), Seiten 1 - 212

	Seite		
A		- Englisch (Sprachkompetenz)	26
Ausbildungsreiseanordnung zu Seminarveranstaltungen	152	- Fakultät Sozialwissenschaften	119
Ausstellung "Kunst im Schloss" – Schülerkunstwerke mittelfränkischer Volksschulen	155	- Finnland (Schul- und Bildungswesen)	18
		- Forchheimer Musikwoche	119
		- GEE (Studententagung)	85
		- Heilsbronner Lehrertag	151
		- Institut für innovative Kommunikation (INNKOMM)	33
		- Internationale Schulmusikwochen in Salzburg	33
		- Italien/Südtirol (Schul- und Bildungswesen)	27
B		- KEG (Berufspraktisches Seminar)	32
Berufliches Schulwesen		- Regionale Lehrgänge 2009 in Mittelfranken für den Volksschulbereich	209
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Personaldienstleistungskauffrau/Personaldienstleistungskaufmann"	168	- Schulwandern	53
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Pferdewirtin/Pferdewirt"	52	- Sonderpädagogischer Tag Erlangen	61
- Fachsprengel für die Ausbildungsberufe "Kaufrau/Kaufmann für Dialogmarketing" und "Servicefachkraft für Dialogmarketing"	168	- Supervisionsangebot für Grund-, Haupt-, Förderschulen	150
- Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker"	153	- Training für den richtigen Umgang mit Hunden	86
- Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Gärtnerin/Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, und Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management"	135	- Veranstaltungen der Universität Würzburg	62,136,158
- Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Holzmechanikerin/Holzmechaniker"	153	- Werken und Gestalten für Fachlehrer	100
- Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau"	190		
- Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Speiseeisherstellerin/Speiseeishersteller"	134	G	
- Grundsprengelverzeichnis für die öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken	169	Gedanken zum Jahreswechsel	194
		Girls Day	55
F			
Fortbildungen/Lehrgänge/Veranstaltungen		I/J	
- Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken (ASchuM)	80	Impulse	
- Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag	149	- NESSI-Lab – ein Projekt zur naturwissenschaftlichen Grundbildung	2
- Bayer. Schultheatertage	116	- Keine Lernrückstände entstehen lassen – Schul- und Bildungswesen in Finnland	18
- BLLV, Bildungswerk und Akademie	211	- Modellversuch Profil 21	38
- BLLV, Mittelfränkischer Lehrertag	59	- Gründung einer öffentlichen Bücherei an der Markgrafenschule Weidenbach	66
- Bode Bund e. V., Gymnastik	86	- EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (LLP) – Aktion Comenius	90
- Comenius Bildungsprogramm	81	- Musik macht stark – ein langfristig angelegtes Projekt an der Sperberschule (Hauptschule) in Nürnberg	102
		- Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen; Rückschau auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr	122

- | | | | |
|---|---|--|----------------------------|
| - Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke (Schulleitung) | 4, 20, 127, 143 | - Private Volksschulen in Mittelfranken (Funktionsstellen) | 56, 117, 156 |
| - Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen (Schulleitung) | 7, 23, 42, 68, 92, 104, 124, 140, 164, 180, 198 | - Qualifikation von Führungskräften an der Schule | 201 |
| - Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie) als Koordinator/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen | 147 | - Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn | 191 |
| - Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie) an Volksschulen | 107, 108, 145 | - Schulratsstellen | 40, 41 |
| - Evang. Bildungszentrum Hesselberg | 118 | - Seminarleiterin/Seminarleiter (Förderschulbereich) | 94 |
| - Fachberatung für den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) an Volksschulen | 50 | - Seminarrektorin/Seminarrektor (Seminar Grundschule) | 71, 72, 73, 109, 206 |
| - Fachberatung für den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) und den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) an Volksschulen | 167 | - Seminarrektorin/Seminarrektor (Seminar Hauptschule) | 45, 46, 132, 183, 184, 185 |
| - Fachbetreuung für deutsche Lehrkräfte und interkulturelle Erziehung | 95 | Universität Erlangen-Nürnberg | 83 |
| - Fachberatung für Englisch an Volksschulen | 8, 26, 50, 148 | T | |
| - Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Volksschulen | 74, 75, 113 | Tarifrecht, Sonderzahlung | 173 |
| - Fachberatung für Umwelt-erziehung an Volksschulen | 96, 112 | Tag der Schulverpflegung | 135 |
| - Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Volksschulen | 112, 166 | V | |
| - Funktionsstellen an Staatlichen Berufsschulen | 41, 131, 145 | Versetzung/Überweisung/Einstellung | |
| - Lehrerstellen; Besetzung unter Beteiligung der Schulleitung | 9, 48 | - in ein anderes Bundesland | 210 |
| - Medienpädagogisch-informations-technische Beratung (MiB) | 110, 133 | - in einen anderen Regierungsbezirk | 14 |
| - Private Förderschulen in anderen Regierungsbezirken (Funktionsstellen) | 84, 100, 135 | - an Volksschulen und Förderschulen innerhalb Mittelfrankens | 15,16 |
| - Private Förderschulen in Mittelfranken (Funktionsstellen) | 29, 57, 81, 98 | W | |
| | | Werteerziehung, Praxishandbuch | 174 |
| | | Wettbewerbe | |
| | | - Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten | 173 |
| | | - Innere Schulentwicklung Innovationspreis ("i.s.i.") | 117 |
| | | - Schülerzeitungen | 187 |
| | | - Stiftung Denkmalschutz | 87 |
| | | - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge | 58 |
| | | Windsbacher Knabenchor | 63 |